

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 8. November 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

405 16.09.3 Organisation
Egovpartner, Zusammenarbeitsvereinbarung und
Finanzierungsvereinbarung, Genehmigung und Kreditbewilligung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. 2012 hat der Kanton Zürich die Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner» gegründet. egovpartner ist ein partnerschaftliches Netzwerk der Gemeinden, der Städte sowie des Kantons. Mit diesem wird die Entwicklung des digitalen Service Public im Kanton Zürich und die Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Kanton in diesem Bereich gesteuert und koordiniert. Dadurch trägt egovpartner wesentlich zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltungen im Gebiet des Kantons Zürich bei. Seit der Gründung haben sich 156 Städte und Gemeinden der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen. Die Gemeinde Eglisau ist ebenfalls Mitglied.
2. Da sich in den vergangenen rund zehn Jahren die Rahmenbedingungen geändert und weiterentwickelt haben, lancierten der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV), der Verein Zürcher Gemeindefachleute und Verwaltungsfachleute (VZGV) und der Kanton Zürich gemeinsam das Projekt «Blue Deal - Erneuerung egovpartner», mit welchem die Zusammenarbeitsorganisation und damit verbunden auch die Zusammenarbeitsvereinbarung grundlegend überarbeitet wurden. Die erneuerte Zusammenarbeitsvereinbarung gewährleistet gemeinsam mit dem neuen Zielbild, einer gestärkten Geschäftsstelle und einem neuen Finanzierungsmodell eine grössere Verbindlichkeit bei der Umsetzung beschlossener Vorhaben und ermöglicht ein strategisch stärker ausgerichtetes Projektportfolio. Dadurch kann egovpartner künftig Projekte rascher, strategischer und koordinierter umsetzen, wovon die Gemeinden und Städte sowie der Kanton unmittelbar profitieren. So wird gewährleistet, dass für die Bevölkerung und die Wirtschaft die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung digital, verständlich und einfach zugänglich sind. Die Coronapandemie hat zudem verdeutlicht, wie wichtig ein funktionierender digitaler Service Public ist und dass ein gemeinsames und koordiniertes Vorantreiben der Digitalisierung innerhalb des Kantons unabdingbar ist.
3. Gemäss der erneuerten Zusammenarbeitsvereinbarung sind künftig die wichtigsten politischen und strategischen Entscheide dem Steuerungsausschuss egovpartner vorbehalten. Er kann Digitalisierungs- und E-Government-Projekte neu – wenn die in der Zusammenarbeitsvereinbarung definierten Voraussetzungen erfüllt sind – für den Kanton und alle Vereinbarungsgemeinden und -städte verbindlich erklären. Von den acht stimmberechtigten Mitgliedern des Steuerungsausschusses werden fünf von Gemeinden und Städten gestellt, drei durch den Kanton.

Neben dem Steuerungsausschuss bilden ein Fachrat sowie die Geschäftsstelle die wichtigsten Gremien von egovpartner. Der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle sowie der oder die Vorsitzende des Fachrats haben beratenden Einsitz im Steuerungsausschuss.

4. Die neue Zusammenarbeitsvereinbarung bedeutet mit der Mitfinanzierung der erweiterten Organisation und der Möglichkeit zur Verbindlicherklärung von Digitalisierungs- und E-Government-Projekten auch für die Gemeinden und Städte eine stärkere Verbindlichkeit und ein höheres Finanzengagement. Dies bedingte für die Zusammenarbeitsorganisation eine neue Rechtsgrundlage, welche der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 befristet auf vier Jahre geschaffen hat. Der Kanton hat sich mit selbigem Beschluss der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen.
5. Künftig wird eine paritätische Finanzierung der Geschäftsstelle sowie der Vorhaben von egovpartner durch den Kanton einerseits und die Gemeinden und Städte andererseits angestrebt. Dieser Beitrag wurde auf 1.30 Fr. pro Einwohner/in festgesetzt. Für die Gemeinde Eglisau ergibt dies einen jährlich wiederkehrenden Betrag in der Höhe rund Fr. 7'200.00 Franken. Die Bezahlung des Beitrags erfolgt treuhänderisch an den VZGV. Die Unterzeichnung der entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Eglisau bildet eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Zusammenarbeitsvereinbarung egovpartner.
6. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, über die Ausgaben zu entscheiden.
7. Um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zielführend voranzutreiben ist eine Koordination unter den Gemeinden und mit dem Kanton unerlässlich. Die vorgeschlagene Lösung ist geeignet, einen massgebenden Beitrag hierzu zu leisten.

II. Beschluss

1. Die Gemeinde Eglisau schliesst sich der vom Regierungsrat am 14. Juli 2021 für vier Jahre bewilligten Zusammenarbeitsorganisation egovpartner an und genehmigt die Zusammenarbeitsvereinbarung.
2. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag bewilligt in der Höhe von 1.30 Fr. pro Einwohner/in gemäss Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres.
3. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, die Zusammenarbeitsvereinbarung mit egovpartner sowie die entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem VZGV namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2021 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Geschäftsstelle egovpartner, Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, unter Beilage der unterzeichneten Vereinbarungen
2. Lucas Müller, Gemeindeschreiber (per E-Mail)
3. Dienstleistungskreis ICT, Beat Albrecht (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: ST.21.egov,